

Geometerverein Zürich-Schaffhausen

Autor(en): **Frey, M.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Collaborateur attitré pour la partie en langue française:
Prof. C. ZWICKY, Zürich, Bergstr. 131 CH. ROESGEN, ingén.-géomètre, Genève, 11, Grand'rue

Redaktionsschluß: Am 5. jeden Monats

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern
(erscheinend am 15. jeden Monats)
und 12 Inseraten-Bulletins
(erscheinend am 30. jeden Monats)

No. 1
des **XVIII. Jahrganges** der
„Schweiz. Geometerzeitung“.
15. Januar 1920

Jahresabonnement Fr. 6.—
(unentgeltlich für Mitglieder)
Inserate:
40 Cts. per Ispaltige Nonp.-Zeile

Geometerverein Zürich-Schaffhausen.

Auszug aus dem Protokoll der Herbstversammlung in Zürich.

Die Versammlung vom 20. Dezember wurde von Präsident Baumgartner in Anwesenheit von zirka 40 Mitgliedern eröffnet. Als Gäste begrüßt der Vorsitzende Herrn Professor Bäschlin, sowie einige Studierende der Vermessungsingenieur- und Geometerschule. Auf Gesuch dieser letztern gedenkt der Präsident unter Verschiedenem das Traktandum „Standesfragen“ zu behandeln. Die Versammlung stimmt zu. Zu Ehren des im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen Konrad Maurer erhebt sich die Versammlung. Es liegen vor ein Austrittsgesuch, sowie zehn Eintrittsgesuche, welche ohne Opposition genehmigt werden. Die Mitgliederzahl steigt damit auf 77.

Der Präsident referiert hierauf über den Stand der Hilfskräftefrage. Der Vorstand wird sein Möglichstes tun, daß nächsten Herbst an der Gewerbeschule der Stadt Zürich ein Kurs für Vermessungstechniker eröffnet wird, dem bei nicht zu großer Frequenz aus der Stadt und ihren Vororten auch junge Leute von auswärts beiwohnen können.

Der Aktuar orientiert kurz über den Vortragszyklus 1920. Derselbe soll am 5. und 6. März stattfinden. Das Programm soll, wenn möglich, im nächsten Inseratenbulletin erscheinen. Als Referenten konnten gewonnen werden die Herren Professor

Bäschlin, Professor Dr. Brunner, Adjunkt Baltensperger und Chefgeometer Werffeli. Anschließend an den Vortrag des Herrn Professor Brunner, Astronom, sollen mit Bewilligung des Direktors der eidgenössischen Sternwarte, Herrn Professor Wolfer, abends von 9 bis 10 Uhr Demonstrationen an den Fernröhren stattfinden.

Im Namen des Vorstandes bringt Kollege Werffeli folgenden Antrag betreffend Taxationswesen zur Diskussion:

„Die Verbindlichkeit der Mitglieder zur Einhaltung der Minimal-Taxationen wird ausgedehnt auf alle geometrischen Arbeiten (einschließlich der vermessungstechnischen Arbeiten bei Güterzusammenlegungen und Meliorationen und solcher Arbeiten, welche nicht öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben werden).

„Bei Akkord- und Regiearbeiten, für welche die Taxationskommission noch keine begleitenden Preisberechnungen aufgestellt hat, oder solche nicht bekannt sind, haben sich die Uebernehmer mit dem Aktuar der Taxationskommission zur Entgegennahme der Minimalpreise in Verbindung zu setzen.“

Nachdem noch ein Beamter sich in zustimmendem Sinne geäußert, wird der Antrag des Vorstandes einstimmig zum Beschluß erhoben und Publikation im Vereinsorgan beschlossen.

Beim Traktandum Verschiedenes erhält Herr Härry, dipl. Vermessungsingenieur der Eidgenössischen Technischen Hochschule, das Wort. Er führt aus, daß er in dem in den Nummern 11 und 12 des Jahrganges 1919 entbrannten Streit auf Seite der Geometerschaft stehe und daß er insbesondere die kulturtechnische Ausbildung der Geometer sehr begrüße. Er weist dann darauf hin, daß die Organisation der Geometerausbildung an unserer Hochschule revisionsbedürftig sei. Er macht verschiedene Anregungen für die Revision. Unter anderm regt er die Schaffung einer Professur für die Spezialfächer der Grundbuchvermessung an. Geometerkandidat Büchi ergänzt das Votum seines Kollegen und ersucht die Geometer, sich ihrer Schmerzen anzunehmen. Professor Bäschlin bestreitet die vorgebrachten organisatorischen Mängel nicht; er erklärt sie als Folgen der noch nicht beendeten Uebergangsperiode. Auch er ist der Ansicht, daß die Geometerabteilung reorganisiert werden muß. Kollege Schmid, der die Studierenden eingeführt hat, beantragt, daß der

Vorstand erweitert werde, um die Schulfrage, die einer baldigen Lösung bedürfe, zu behandeln und einer spätern Versammlung Bericht zu erstatten. Dieser Antrag wird angenommen.

Der Präsident orientiert weiter über die Verhandlungen mit der Baudirektion betreffend die Revision der Anweisung über die Behandlung der öffentlichen Gewässer, welche noch nicht abgeschlossen sind. Der Vorstand erhält Weisung, die Angelegenheit von sich aus weiter zu verfolgen, unter späterer Mitteilung an die Sektion.

Nachdem noch auf eine Anregung aus der Mitte der Versammlung die Spendung eines Beitrages zu Gunsten der Sammlung für die hungernden Völker aus der Vereinskasse beschlossen worden und ein Mitglied von Groß-Winterthur in launiger Weise die Zeitschrift, die Standesfrage u. a. m. kommentiert hatte, konnte der Präsident um 6 Uhr die dreistündigen, sehr interessanten Verhandlungen schließen.

Zürich, im Dezember 1919.

Der Aktuar: *M. Frey.*

Die Berechnungsgrundlagen stereophotogrammetrischer Aufnahmen.

Von *E. Grubenmann*, Diplom-Ingenieur, Bern.

(Schluß.)

Horizontale, parallele optische Achsen. In diesem Falle messen wir auf Platte rechts den Wert x_2'' , wobei der oben abgeleitete Zusammenhang $x_1'' = x_2'' - \frac{b \sin \varphi}{E} x_2''$ besteht. Ferner ergibt sich aus Figur 3, daß das gemessene b zu ersetzen ist durch $b \cos \varphi$, wenn wir dieser Plattenstellung den Normalfall substituieren wollen.

Es ist nun nach Gleichung I:

$$E = \frac{b \cos \varphi}{x_1' - x_1''} \cdot f = \frac{b \cos \varphi}{x_1' - x_2'' + \frac{b \sin \varphi}{E} \cdot x_2''} \cdot f.$$

Hieraus:

$$E (x_1' - x_2'') + b x_2'' \sin \varphi = b \cdot f \cos \varphi; \quad \text{da } x_1' - x_2'' = a.$$

$$E = \frac{b f \cos \varphi - b x_2'' \sin \varphi}{a}$$